

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 8

Artikel: Zur Wehrfrage

Autor: Weber, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

artige Mängel und Übelstände aufzuweisen haben, dass infolge dessen die ungehinderte Ausnutzung der gesamten ballistischen Leistungsfähigkeit bei diesen Bewaffnungen oft in Frage gestellt sein wird. — Es ist daher bei diesen Bewaffnungen *) (England, Schweden, Russland, Österreich, Bulgarien, Schweiz) gewiss nur recht und billig, wenn wir an der „Güte“ derselben einen kleinen Abzug machen (10 %), um diese Übelstände und die daherrührenden Störungen gebührend zu berücksichtigen.

Erst wenn wir das thun, gelangen wir zu einer möglichst richtigen und gerechten Beurteilung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen, denn wir taxieren dann diese Waffen nicht einzig nach ihrer gesamten ballistischen Leistungsfähigkeit oder „Güte“ (die nur bei tadellos funktionierenden Waffen zur ungehinderten Entfaltung gelangen kann), sondern auch nach ihrer praktischen Brauchbarkeit, von welcher ja die Möglichkeit einer nur teilweisen, oder der ganzen Ausnutzung der ballistischen Eigenschaften abhängt.

Wir erhalten so folgende Rangordnung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen, mit Rücksicht auf die praktische Brauchbarkeit derselben:

Bewaffnungen I. Ranges:

Spanien (7,2 mm Kal.) = 580 Mauser.
Belgien (7,6 „ „) = 516 „
Türkei (7,6 „ „) = 516 „

Bewaffnungen II. Ranges:

Russland (7,6 mm Kal.) = 486.
Deutschland (7,9 „ „) = 474.
England (7,7 „ „) = 469 Lee-Metford.
Schweiz (7,5 „ „) = 467 Schmidt.
Frankreich (8,0 „ „) = 433 Lebel.
Dänemark (8,0 „ „) = 411.
Portugal (8,0 „ „) = 410 Kropatschek.

Bewaffnungen III. Ranges:

Österreich (8,0 mm Kal.) = 396 Mannlicher.
Bulgarien (8,0 „ „) = 396 „
Schweden (8,0 „ „) = 354.

Diejenigen Bewaffnungen, bei welchen die wirkliche Gesamtleistungsfähigkeit (Güte, unter Berücksichtigung der praktischen Brauchbarkeit der Bewaffnung) 500 übersteigt, haben wir „Bewaffnungen I. Ranges“ genannt; solche, bei denen die wirkliche Gesamtleistungsfähigkeit zwischen 400 und 500 liegt, „Bewaffnungen II. Ranges“; endlich diejenigen, bei welchen die wirkliche Gesamtleistungsfähigkeit kleiner als 400 ist, „Bewaffnungen III. Ranges.“

*) Welches bei diesen 6 Bewaffnungen die Übelstände sind, die einen Abzug an der „Güte“ nötig machen und motivieren, wird den geehrten Lesern ohne Zweifel bekannt sein, da diese Übelstände schon zu wiederholten Malen in Fachzeitungen und in andern Blättern besprochen worden sind; auch in meinem Werke findet man Auskunft hierüber.

Es ist zu hoffen und auch anzunehmen, dass die geehrten Leser mit dieser gewiss möglichst richtigen und gerechten Beurteilung und Klassifizierung der jetzigen Kleinkaliberwaffen einverstanden sein werden, und ich hoffe dadurch eine richtige Beurteilung der gegenwärtig in den verschiedenen Staaten eingeführten oder in der Einführung begriffenen Kleinkaliberbewaffnungen gefördert und erleichtert zu haben.

Von allen bis jetzt zur Einführung gelangten Waffen nimmt, wie gezeigt wurde, das Mausergewehr den ersten Rang ein. Aber auch speziell in Bezug auf praktische Brauchbarkeit steht es entschieden obenan. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass diese Waffe von den meisten (europäischen und aussereuropäischen) Staaten, die noch vor der Neubewaffnung stehen, eingeführt werden wird. Hebler.

Zur Wehrfrage.

Kritische Bemerkungen über die Organisation der schweizerischen Infanterie. Vortrag *) gehalten in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich

von Robert Weber, Oberstlieut. im Generalstab.

Herr Oberst Feiss, Kommandant des II. Armeekorps, hatte letztes Jahr den Vorschlag gemacht, bei der notwendigen Reorganisation der schweizerischen Armee u. a. die Bataillone auf eine Stärke von 1000 Mann zu bringen und zwar solle dieses durch Verlängerung der Dienstzeit im Auszug geschehen. Fernere Vorschläge betrafen Teilung des Restes der Landwehr in zwei Aufgebote, von denen das eine, „Reserve“ genannt, mit dem Auszug mobil verwendet; das zweite zu dem Territorialdienst bestimmt würde und dem Landsturm als Rahmen zu dienen hätte u. s. w.

Für diesen Entwurf ist Hr. Oberstlieutenant Sigrist in der bernischen Offiziersgesellschaft, und Hr. Oberst de la Rive des Generalstabes bei der Generalversammlung des eidg. Offiziersvereins in Genf 1892 eingetreten. Der Vortrag des letztern ist in der „A. Schw. M.-Ztg.“ vollinhaltlich abgedruckt worden.

Herr Oberstlieut. Weber untersucht diese Vorschläge und ihre Begründung. Er findet zunächst „das Bataillon zu 1000 Mann, zu vier Kompagnien sei zu unlenksam für unsere Milizarmee und unser Gelände“ und bemüht sich besonders, die etwas subtile Beweisführung des Hrn. Oberst de la Rive zu widerlegen. Ebenso wenig, wie mit den starken Bataillonen, kann sich Hr. Weber mit der Verlängerung der Dienstzeit im

*) Zürich, Verlag des Art. Instituts Orell Füssli. 1893. gr. 8°. S. 52. Preis Fr. 1. 60.

Auszug befreunden. Herr Oberst Feiss hat zu Gunsten derselben angeführt: dieselbe würde eine qualitative Verbesserung des Auszuges herbeiführen. Oberstlieut. Weber teilt diese Ansicht nicht und sagt (S. 24): „Wir müssen im Gegenteil eine Herabdrückung des Wertes der Truppe als Feldtruppe befürchten.“ Die Behauptung wird ausführlich begründet. Es wird ferner noch behandelt: Die Berittenmachung der Hauptleute, das Bataillon im Eisenbahntransport und die Sollstärke des Bataillons. Da die Kontrollen des Auszuges der Infanterie etwa 7000 Gewehrtragende mehr als den jetzt festgesetzten Sollbestand mit 13% Überzähligen ausweisen, so glaubt Oberstlieut. Weber das Mittel gefunden zu haben, dem Vorschlag des Hrn. Oberst Feiss insoweit entgegenkommen zu können, als er das Bataillon auf 800 Gewehre oder ca. 880 Köpfe vermehren will.

Wir geben zu, dass diese Verstärkung ein Vorteil wäre, aber die 7000 Überzähligen verteilen sich nicht gleich auf alle Bataillonskreise. Es würde daher eine neue Einteilung der Bataillonskreise notwendig. Diese hätte eine vorübergehende Auflösung der ganzen Armee zur Folge. Eine solche zu vermeiden, haben wir alle Ursache. Es ist heute misslich für einen europäischen Staat, auch nur einen Augenblick wehrlos zu sein. Wir hoffen zwar alle auf Erhaltung des Friedens, es ist dazu alle Aussicht vorhanden — aber mit Sicherheit kann niemand darauf rechnen.

Einteilung der Überzähligen eines Rekrutierungskreises in den Truppenkörper, welchen ein anderer stellt, ist bei uns zur Stunde ausgeschlossen. Die Verstärkung der Bataillone liesse sich daher nur auf dem Wege einer Neueinteilung der Rekrutierungskreise erzielen. Wir geben nun gerne zu, dass eine solche höchst wünschenswert wäre. Die Bildung von Bataillonskreisen war einer der Missgriffe der Militärorganisation von 1874.

So leicht aber auch eine Änderung der Armeekorps-, Divisions- und Brigadekreise sich bewirken lässt, so grosse Störungen hat eine Änderung der Rekrutierungskreise im Gefolge. Es ist dieses der Grund, letztere möglich lange beizubehalten, oder ihre Änderung mehr successive in der Weise vorzunehmen, dass aus kleinern grössere Rekrutierungskreise gebildet und in diesen (wo tunlich) die Mannschaft gemischt würde. Dieses liesse sich bei Verschmelzung z. B. der Bataillonskreise zu Regimentskreisen bewirken, der Anschluss an das Bestehende wäre geboten. Dieses ist nicht möglich, wenn der Ausgleich in der Stärke der Einheiten auf dem Wege einer Neueinteilung der Rekrutierungskreise (die wir vermeiden möchten) stattfindet.

Es schiene uns weit vorteilhafter, statt die einzelnen Bataillone um zirka 100 Mann zu verstärken, aus den 7000 Überzähligen eidg. Dispositionstruppen zu bilden, und zwar könnte dieses dadurch geschehen, dass man die Zahl der Schützenbataillone vermehrte, oder aber dass man besondere Marsch-Bataillone schaffen würde. Der Nutzen dieser Massregel liegt auf der Hand. Die Infanterietruppen, welche man zum Besetzen der Festungswerke am Gott hard und bei St. Moritz, dann für die Grenzbe wachungs-Detachements u. s. w. brauchte, wären vorhanden, ohne dass man die bestehenden tak tischen Verbände zu zerreißen brauchte.

Der Herr Verfasser sieht bei weiterer Ent wicklung selbst (S. 35) eine Vermehrung der Zahl der Schützenbataillone vor. — Wir würden dieser Massregel aus den angeführten Gründen schon jetzt den Vorzug vor einer unerheblichen Verstärkung der einzelnen Bataillone geben.

Das Aufbringen der Kadres für die neu zu errichtenden Bataillone dürfte keine unüberwind lichen Schwierigkeiten bieten, besonders wenn die übrigen, bei diesem Anlass gemachten Vor schläge des Verfassers die gebührende Beachtung finden.

S. 33 sagt derselbe: „Die Organisation von 1874 treibt einen grossen Luxus in Spezialitäten, welche am Mark und der Schlagkraft der Armee zehren. Sodann sind auch in der Durchführung der Rekrutierung im Laufe der Jahre Missbräuche eingerissen.“

Allerdings statt die Bestände der Spezialwaffen und Extrakorps zu vermehren (wie von denselben nicht im allgemeinen, sondern im Interesse der eigenen Truppe gewünscht wird) sollte man sich entschliessen, dieselben nach dem Antrag des Herrn Oberstlieut. Weber zu reduzieren. Letzterer sagt: „Eine vernünftige Einschränkung ihrer Rekrutierung würde bei den heutigen Soll ständen etwa 2000 Mann erlesene Leute zu Gun sten der Infanterie verfügbar machen. Eine zweckmässige, im Interesse der Armee notwendige Reduktion dieser Waffen würde diese Zahl auf 3000 Mann bringen.“

Allerdings dem Raubsystem der Spezialwaffen und Extrakorps bei der Rekrutierung, welches der Infanterie die nötigen Elemente für die Kadres entzieht, könnte auch ohne eine Revision des Gesetzes über die Militär-Organisation ein Ende gemacht werden.

Der nächste Abschnitt ist betitelt: „Reserve und Landwehr“. Nach dem Projekt des Herrn Oberst Feiss sollen, nachdem die zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr zum Auszug geschlagen, die übrig bleibenden zehn Jahrgänge der Landwehr in zwei Altersklassen geteilt wer-

den und zwar fünf (35 bis 39) als „Reserve“ und die fünf folgenden (39 bis 44) als „Landwehr“. Oberstlieut. Weber sagt nun: „So wertvoll die Schaffung einer solchen Truppe im Organismus unseres Wehrwesens wäre, so wenig können wir glauben, dass sich dieses Ziel erreichen lasse, wenn wir der „Reserve“ die jüngsten Jahrgänge der jetzigen Landwehr vorwegnehmen, um sie dem Auszug zuzuteilen. Wir verschlechtern damit den Auszug und die Reserve gleichzeitig.“

In dem folgenden Abschnitt wird die wichtige Frage der Ersatz-Reserven behandelt. Diese bieten bei uns ein schwer zu lösendes Problem. Wenn man eben am ersten Entscheidungstage möglichst alle Kräfte einsetzen will und muss, so bleibt wenig für den Ersatz des unvermeidlichen Abganges. Alle Kräfte aber muss die Schweiz einsetzen, weil sie ein kleiner Staat und beschränkt in ihren Hilfsmitteln ist, und jedenfalls einen an Zahl starken Gegner zu bekämpfen hat. Diese Notwendigkeit hat man längst erkannt und aus diesem Grunde das Milizsystem angenommen. Was nützen die Elemente für den Ersatz, wenn der Organismus an dem ersten Tage des Zusammenstosses zu Grunde geht?

Mit Recht tadelt der Verfasser das in dem Gesetz von 1874 angenommene System, den Ersatz im Auszug durch Desorganisation der Landwehr bewirken zu wollen. An Stelle desselben beantragt er, die noch nicht ausexerzierten Rekruten, die Leute von 18 und 19 Jahren, die von der Ableistung des Rekrutendienstes Dispensierten und jene, die wegen mehrjähriger Abwesenheit im Ausland aus den Kontrollen gestrichen wurden, zu verwenden. Auf diese Weise hofft er 40,000 Mann zum Ersatz zusammen zu bekommen. Die Zahl scheint etwas hoch gegriffen. Im Notfalle wird man auch mit weniger zufrieden sein.

Sollte man sich entschliessen, wie beantragt, zu den jungen Jahrgängen seine Zuflucht zu nehmen (und es bleibt wenig anderes übrig, wenn man dem Übel abhelfen will) so dürfte der in diesen Blättern s. Z. gemachte Vorschlag: die Rekrutenschule in zwei Teile zu teilen, Beachtung verdienen. Die erste Hälfte der Rekrutenschule, in welche der Rekrut im 19. Altersjahr einberufen würde, dürfte den undurchführbaren Vorunterricht dritter Stufe ersetzen. Mit der Ausbildung, welche der junge Mann hier erhält, wäre er zur Not geeignet, in das Bataillon eingereiht zu werden.

Zur Ausbildung des Ersatzes schlägt der Verfasser vor: schon im Frieden in jedem Divisionskreis ein Depotbataillon als Stamm für die Ersatzreserve aufzustellen. Es wird hervorgehoben,

dass dieses Depotbataillon ein tüchtiges und vollzähliges Kadre haben müsse. Wir sind damit einverstanden: aber eine schwierige Frage dürfte sein, in welcher Weise das Kadre ohne Mannschaft im Frieden in Übung erhalten werden könne?

Ein fernerer Vorschlag, der Beachtung verdient, besteht darin: Wo in den Auszugsbataillonen der Kontrollbestand mehr als 15% Überzählige aufweist, müssen ohne weitere gesetzliche Formalitäten divisions-, brigade- oder regimentweise überzählige Kompagnien und Bataillone formirt werden und zwar aus allen Jahrgängen, indem jedes Jahr die ausexerzierten Rekruten entsprechend verteilt werden. Es ist dieses ein Lied, welches schon oft gesungen wurde.

Den Schluss der Arbeit bildet ein Résumé, welches wir hier folgen lassen:

1. Die Verstärkung der Gefechtseinheit der Infanterie innerhalb einer bestimmten Truppenzahl ist an sich kein Vorteil für die Führung im Gefecht, sondern nur ein Notbehelf zum Zwecke, mit einem möglichst kleinen Kadre möglichst viele Gewehre zu führen.

2. Für die Anwendung dieses Notbehelfes liegen in unsern Verhältnissen weniger zwingende Gründe vor, als in unsern Nachbararmeen; auch gestattet die geringere Schulung einer Milizarmee niemals, hierin so weit zu gehen, wie einer Armee mit zweijähriger Dienstzeit und Berufskadre. Wir dürfen dieser Richtung um so weniger weit folgen, als unser durchschnittenes und unübersichtliches Gelände die Schwierigkeiten der Führung wesentlich erhöht.

3. Kleinere, dafür stärker eingerahmte Einheiten geben der Truppe mehr innern Halt und Beweglichkeit; sie erleichtern die niedere Führung. Damit, dass die höhern Verbände bei gleicher Truppenzahl über mehr Einheiten verfügen, erhöht sich die Kombinationsfähigkeit dieser Verbände. Beweglichkeit der Einheiten und elastische Gliederung der Verbände ist für denjenigen, der in der Minderzahl und in durchschnittlichem Gelände mit Erfolg fechten will, erstes Erfordernis.

4. Bei der Wichtigkeit, welche den Eisenbahnt transporten im Kriegsfall zukommt, sollte die Gefechtseinheit noch in einem Zuge transportirt werden können. Es sollten für die Hauptwaffe Zugskompositionen vermieden werden, welche die ohnehin geringe Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen noch weiter herabdrücken.

5. Wir belasten schon gegenwärtig unsern Auszug mit Elementen, die anderswo der Landwehr angehören.

Die Zuziehung von zwei Jahrgängen der jetzigen Landwehr drückt die Feldtüchtigkeit des Auszuges abermals herunter und macht die Bil-

derung einer relativ tüchtigen Landwehr I. Aufgebotes („Reserve“) unmöglich. Dadurch dass sie 15 Jahrgänge in einem Bataillon vereinigt, setzt sie einzelne Bezirke der Gefahr aus, mit der Vernichtung eines Bataillons ihre ganze Jungmannschaft zu verlieren.

6. Die Schaffung tüchtiger Marschregimenter zweiter Linie verstärkt unsere Feldarmee in wirksamerer Weise, als die Anhäufung von 15 Altersklassen mit ihren ausgesprochenen Charakterverschiedenheiten in den Bataillonen des Auszuges.

7. Die Organisation und Ausbildung des Truppenersatzes im Felde muss in Zukunft für die Infanterie in umfassenderer Weise vorbereitet werden, als das jetzige Organisationsgesetz gestattet.“

Die gehaltvolle Broschüre, aus welcher hier nur ein kurzer Auszug gebracht werden konnte, wird dem Studium Aller, welche sich für die Reorganisation unserer Armee interessieren, bestens empfohlen.

Hauptmann Dr. med. Moriz Wagner.

Dr. Moriz Wagner, Hauptmann der Sanität, ist in Baden nach längerer Krankheit 47 Jahre alt gestorben. Er entstammt einer Familie, die sich im Laufe der letzten fünfzig Jahre auf wissenschaftlichem Gebiete in hervorragender Weise ausgezeichnet hat. Sein Vater war der Pfarrer Wagner in Langenreuth, ein Bruder des Professors der Physiologie Rudolf Wagner in Göttingen und des berühmten Reisenden und Naturforschers Dr. Moriz Wagner in München; seine Mutter eine Tochter des Dr. Amsler in Wildegg. Als der Vater Wagners in jungen Jahren starb, zog die Mutter mit dem Knaben zu ihren Eltern nach Wildegg. Später kam Wagner an das Gymnasium in Schaffhausen und besuchte nachher die Universitäten in Zürich und Göttingen. Nach Absolvierung der Examen trat Dr. Wagner als Assistenzarzt in die Frauenklinik zu Blankenburg ein. 1870 gehörte Wagner zu den Ärzten, die durch Verwendung in dem deutsch-französischen Kriege ihre Kenntnisse zu erweitern sich bestrebten. Ihm wurde die Aufgabe zugewiesen, in Erfurt den französischen Kriegsgefangenen ärztliche Hülfe zu leisten. In das Vaterland zurückgekehrt, bestimmten ihn Rücksichten auf seine schwache Gesundheit, sich in Baden als Kurarzt niederzulassen. Infolge seiner Gewissenhaftigkeit und gediegenen Kenntnisse erlangte er bald Praxis und Ansehen. Durch mehrere wissenschaftliche Fachschriften wurde er in weitem Kreisen bekannt.

Durch letztwillige Verfügung seines oben genannten Onkels, Moriz Wagner, Ehrenprofessor der Ludwig-Maximilians-Universität in München

und Mitglied der bayer. Akademie der Wissenschaften, wurde er mit der Herausgabe des wissenschaftlichen Nachlasses desselben betraut. Der Neffe unterzog sich dieser überaus mühsamen, schwierigen und verantwortlichen Aufgabe, urteilte Dr. Karl von Scherzer, nicht nur mit grosser Gewissenhaftigkeit und vielem Geschick, sondern bemühte sich ausserdem, in einer streng wissenschaftlichen Nachschrift, welche zugleich von seinen Kenntnissen auf naturwissenschaftlichem, namentlich auf botanischem Gebiete das beredteste Zeugnis gibt, auf eine ganze Reihe erst in jüngster Zeit zu Tage geförderter Forschungsergebnisse hinzuweisen, welche ganz besonders geeignet erschienen, verschiedene, gegen die Separationstheorie erhobene Einwendungen zu widerlegen.

Die Arbeit erschien im Jahre 1890, ein stattlicher Band, unter dem Titel „Die Entstehung der Arten durch räumliche Sonderung.“*)

Aber Dr. Wagner beschränkte sich nicht nur auf das ärztliche Fach und seine naturwissenschaftlichen Studien.

Als Patriot wendete er dem Wehrwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu. Da ihm aber als einsichtigem Manne bekannt war, dass die gute Absicht allein nicht genügt, so war er bestrebt, sich wirkliche militärische Kenntnisse zu erwerben. Er entwickelte dabei einen eisernen Fleiss. Kein militärischer Klassiker war ihm unbekannt. An militärischem Wissen hat dieser Militärarzt manchen Generalstabsoffizier übertroffen. In der Zeit, als in den Räten der Sturm gegen die Militärorganisation von 1874 losbrach, veröffentlichte er die Broschüre „Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes“ (Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau 1878). Diese legte ebenso sehr für seinen Patriotismus, wie für seine mit vieler Mühe erworbenen militärischen Kenntnisse einen schönen Beweis ab. Später sind von Hauptmann Dr. Wagner verschiedene militärische Arbeiten in diesen Blättern erschienen. Er unterzeichnete seine Artikel mit „Cato“. Wohl wenige Leser haben nach dem Inhalt einen Militärarzt vermuthet. Der damalige Chef des eidg. Militärdepartements, Hr. Bundesrat Hertenstein sel. selbst war der Ansicht, dass die genannten Artikel von einem höhern Offizier herrührten. Allerdings waren dieselben aller Beachtung wert. Was Dr. Wagner auf militärischem Gebiete fehlte, war praktische Erfahrung. Immerhin hat er auch ohne diese sehr Anerkennenswerthes geleistet.

Wir bedauern, dass der Tod uns so frühe einen Mann entrissen hat, der stets bereit war, in Wort und Schrift für unser Wehrwesen einzu-

*) Verlag von Benno Schwabe in Basel.